

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Hans Meister
Datum:	05.06.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	18.06.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2007	
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2007	

Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Lampertheim für die Jahre 2007 bis 2011 ff.**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das „Konzept zur Haushaltssicherung der Stadt Lampertheim für die Jahre 2007 bis 2011 ff.“. Die einzelnen Punkte sind entsprechend den gebildeten Kategorien abzuarbeiten. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen ist das HSK fortzuschreiben.

Sachdarstellung:

Der Landrat des Kreises Bergstraße als Aufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 19. September 2006 die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) durch die Stadt Lampertheim verlangt. Nach Prüfung der (nicht genehmigungspflichtigen) Ersten Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan 2006 und der Finanzplanung für die Jahre bis 2009 sah sich die Aufsichtsbehörde dazu veranlasst, weil sie **„eine stetige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lampertheim nicht mehr gewährleistet“** sieht.

Zur erstmaligen Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurden aus allen Bereichen der Verwaltung Vorschläge zusammengestellt, aus denen eine Verbesserung der Haushaltssituation erwartet werden kann. Das so erstellte Konzept wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 05. Februar 2007 als Grundlage für die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 23. Februar 2007 den Konzept – Entwurf zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen an die „Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung“ zur weiteren Beratung und zur Erarbeitung von Empfehlungen bis spätestens zur Stadtverordnetenversammlung am 06. Juli 2007 zu verweisen.

In vier Sitzungen der „Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung“ wurden alle in der Liste aufgeführten Vorschläge besprochen und hinsichtlich ihrer Umsetzung mit Kategorien von 1 bis 3 versehen

- 1 = Umsetzung oder Überprüfung soll sofort vorgenommen werden mit Auswirkungen im Nachtragshaushaltsplan 2007 oder Haushaltsplan 2008,
- 2 = Umsetzung oder Überprüfung im Zeitraum der nächsten 2 bis 3 Jahre,
- 3 = Umsetzung oder Überprüfung im Zeitraum von maximal 5 Jahren.
- ⇒ (bereits erledigte Vorschläge oder Vorschläge, die nicht umgesetzt werden sollen, wurden in der Auflistung mit der Kategorie 0 versehen)

Entsprechend den Vorgaben des § 92 HGO ist das Haushaltssicherungskonzept von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen bevor es der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann. In den folgenden Jahren ist dieses Konzept der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Naturgemäß kann das HSK zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zahlen ausweisen, die aus den gemachten Vorschlägen bereits im Nachtragsplan 2007 oder Haushaltsplan 2008 eine wesentliche Verbesserung der Haushaltssituation mit sich bringen würden. Bei den meisten der aufgeführten Vorschläge sind deshalb Vermerke angebracht, die als Status „Überprüfung“ ausweisen. Diese Überprüfungen müssen teilweise durch die Verwaltung, teilweise aber auch durch die Fraktionen noch vorgenommen werden. Um die Ergebnisse dieser Überprüfungen ist das HSK dann jährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen fortzuschreiben.

Anlage

(Meister)